

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: -
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Desinfektionsmittel

in Verbindung mit DESINTEC® FL des Allround Komponente B

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant/Hersteller:

VitaVis GmbH Industrieweg 110 48155 Münster

Telefon: +49-(0)251-682-1133 Fax: +49-(0)251-682-2008

- · E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de
- · Auskunftgebender Bereich: Siehe Lieferant/Hersteller
- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



GHS07

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



Xi; Reizend

R37: Reizt die Atmungsorgane.



N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Verätzungen müssen sofort behandelt werden, da sonst schwer heilende Wunden entstehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG. Artikel 31

überarbeitet am: 11.02.2014 Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)

Das Gemisch ist aufgrund der Einstufungskriterien für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 kennzeichnungspflichtig.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen Gesetzgebung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:







GHS05 GHS07 GHS09

· Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Nonansäure

Biphenyl-2-ol

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P309+P311

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. P501

Sonstige Hinweise:

Es sind die zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 69 zu beachten.

- · 2.3 Sonstige Gefahren:
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar · vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Tensidhaltiges 2-Hydroxybiphenyl-Fettsäure-Eutektikum in organischem Lösungsmittel

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 90-43-7 Biphenyl-2-ol >25%

EINECS: 201-993-5 Xi R36/37/38; N R50

Indexnummer: 604-020-00-6 Aquatic Acute 1, H400; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335

Reg.nr.: 01-2119511183-53-xxxx

CAS: 68891-38-3 Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz >20%

NLP: 500-234-8 Xi R38-41 Reg.nr.: 01-2119488639-16-xxxx R52/53

Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412

CAS: 112-05-0 Nonansäure 10-25%

EINECS: 203-931-2 C R34

Indexnummer: 607-197-00-8 Skin Corr. 1B, H314

Reg.nr.: 01-2119529247-37-xxxx

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Keine Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nasen-Beatmung

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Hautkontakt:

Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser spülen.

Wunde steril abdecken.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

· nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 Min. mit Wasser spülen.

Sofortiger Transport zum Augenarzt oder in eine Augenklinik

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Falls Erbrechen selbständig eintritt, weiter Wasser geben.

Kopf des Erbrechenden in Tieflage bringen, um Aspiration zu vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzwirkung

An den Augen:

Erblindungsgefahr

Reizende Wirkung auf den Atemtrakt

Nach Verschlucken:

Verätzungen der Schleimhäute

Magenperforation

· **Gefahren:** Gefahr der Hornhauttrübung

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

(Dekontamination, Vitalfunktion)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeloxide (SOx)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben:

Erwärmung führt zur Druckerhöhung. Berst-und Explosionsgefahr. Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:





Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

Kleine Mengen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Unfallstelle sorgfältig säubern. Dafür geeignet sind:

Wasser

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE -

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

TRGS 401 - "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung Maßnahmen" beachten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bei der Herstellung der gebrauchsfertigen Lösung und ihrer Verwendung die Anweisungen des Herstellers beachten. Desinfektionsmittelkonzentrat.

Desinfektionsmittel mit vorwiegend antiparasitärer Wirkung. Nur in Kombination mit "Ascarosteril AB, Komponente B" zur kompletten Desinfektion verwenden!

Zweikomponentenpräparat zur kompletten Desinfektion, wobei stets ein Verhältnis von 2 Teilen Komponente A zu 1 Teil Komponente B einzuhalten ist.

Zur Herstellung der Gebrauchslösung unmittelbar vor der Anwendung zuerst Komponente B vorlegen, dann Komponente A dazugeben (Vormischung) und dann zügig Wasser zusetzen bzw. Nutzung der Dosiertechnik.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

90-43-7 Biphenyl-2-ol

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Zusätzliche Hinweise:

Bei den oben genannten Angaben (MAK -D-) handelt es sich um Empfehlungen, die sich aus den angegebenen Quellen ergeben. Da seit dem 1.1.2005 die Gefahrstoffverordnung Arbeitsplatzgrenzwerte vorschreibt, haben diese Werte keine Rechtsgrundlage mehr.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bezogen auf die Anwendung durchzuführen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut unbedingt vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich.

Nach Substanzkontakt am Auge Spülung vornehmen.

Augenbrausen vorsehen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrausen vorsehen.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

Bei Aerosol- und Nebelbildung:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät (EN 149):

Filter: P2 Filter: P3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

geeignete Maske (Vollmaske, Halbmaske, Viertelmaske)

· Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Zum Beispiel Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Material: Nitril, Chloropren Schichtstärke: 0,65 Durchbruchzeit: >480 min Artikelname: Nitopren

Bei den oben angegebenen Zeiten handelt es sich um Richtwerte entsprechend EN 374. Unter Praxisbedingungen (33 °C - unter Berücksichtigung der Körpertemperatur) ist die maximale Tragzeit auf 1/3 zu beschränken.

· Augenschutz:

Augenschutz bei jedem Umgang mit dem konzentrierten Produkt und beim Versprühen der Anwendungslösung erforderlich. Dichtschließende Schutzbrille

Falls ein Verspritzen des Produktes möglich ist, Vollgesichtsschutz.

· Körperschutz:

Körperschutz bei jedem Umgang mit dem konzentrierten Produkt und beim Versprühen der Anwendungslösung erforderlich. Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

Schürze

Stiefel

Schutzanzug verwenden.

Die Auswahl der Schutzkleidung ist in Abhängigkeit von der Art der jeweiligen Tätigkeit und dem damit verbundenen Gefährdungspotential zu treffen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die oben aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Aussehen:

Form: Flüssig

Viskos

Farbe: Farblos

Klar

Geruch: CharakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt

• pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: 5

· Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

· Flammpunkt: > 100 °C

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

• **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: Nicht anwendbarobere: Nicht anwendbarBrandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördend

• Dichte bei 20 °C: 1,16 g/cm³ • Relative Dichte 1,06

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: In jedem Verhältnis mischbar

· Viskosität:

dynamisch: Nicht bestimmt

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Alkalien

Reduzierende Stoffe

Starke Oxidantien

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

· Weitere Angaben:

Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektionsmitteln als der Komponente B ist unzulässig, da dieses zu einem Wirkungsabfall oder völligen Wirkungsverlust führen kann.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

112-05-0 Nonansäure

Oral LD₅₀ >5000 mg/kg (Ratte) Dermal LD₅₀ >2000 mg/kg (Kaninchen)

90-43-7 Biphenyl-2-ol

Oral LD₅₀ 3600 mg/kg (Ratte/weiblich)

vehicle: olive oil

2850 mg/kg (rat/male)

vehicle: olive oil

Dermal LD₅₀ >2000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC₀ >36 mg/m³ (Ratte)

4 h

68891-38-3 Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz

Oral $LD_{50} > 2500 \text{ mg/kg (Ratte)}$

Dermal LD₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute
- · am Auge: Starke Ätzwirkung
- · An den Atemwegen: Reizung der Atemwege
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):
- · Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Es gibt zurzeit keine Hinweise auf krebserregende, reproduktionstoxische und teratogene Wirkungen.

- · Subakute bis chronische Toxizität:
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Reizung der Atemwege
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar
- · Aspirationsgefahr: Keine Einstufung
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

——— DF —

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.

90-43-7 Biphenyl-2-ol

EC $_{50}$ 62,2 mg/l (bac) (OECD 209) EC $_{50}$ /48h 2,7 mg/l (Daphnia magna)

EC_{so}/72h 1,35 mg/l (Alge) LC_{so}/96h 4 mg/l (Fisch)

112-05-0 Nonansäure

EC₅₀ 62,2 mg/l (bacteriae) (OECD 209)

EC_{so}/48h 2,7 mg/l (Daphnia magna)

68891-38-3 Alkohole C12-14, ethoxyliert (1-2,5), sulfatiert, Natriumsalz

EC₅₀/48h 7,4 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC_{so}/72h (statisch) 27 mg/l (desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

LC₅₀/96h (dynamisch) 7,1 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD 203)

15 mg/l (Regenbogenforelle)

NOEC/21d 0,72 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation zu erwarten
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung Quantitative Daten speziell zum Produkt liegen nicht vor.

- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält umweltgefährliche Stoffe.

Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.07.2005

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

· Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

02 00 00 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

02 01 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei 02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

· Ungereinigte Verpackungen

· EMS-Nummer:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Absorium 14. Angaben zum mansport	
· 14.1 UN-Nummer: · ADR, IMDG, IATA	UN1903
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR 	1903 DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Nonansäure, Biphenyl-2-ol), UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG · IATA	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (nonanoic acid biphenyl-2-ol), MARINE POLLUTANT DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (nonanoic acid
·IATA	biphenyl-2-ol)
· 14.3 Transportgefahrenklassen:	
· ADR	
· Klasse · Gefahrzettel	8 (C9) Ätzende Stoffe 8
· IMDG	
· Class	8 Corrosive substances
· Label 	8
·IATA	
· Class	8 Corrosive substances
· Label	8
· 14.4 Verpackungsgruppe: · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Biphenyl-2-ol
Marine pollutant:Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Achtung: Ätzende Stoffe
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	80 5 4 6 B

F-A,S-B

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0 überarbeitet am: 11.02.2014

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 10) · Segregation groups: Acids · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar · Transport/weitere Angaben: · ADR · Freigestellte Mengen (EQ): F1 · Begrenzte Menge (LQ): 5L · Beförderungskategorie: 3 · Tunnelbeschränkungscode: E ·IATA · Bemerkungen: Packing Instructions: For Limited Quantities: Y841 (Max Net Qty/Pkg: 1,0 I) Passenger and Cargo Aircraft: 852 (Max Net Qty/Pkg: 5 I) Cargo Aircraft only: 856 (Max Net Qty/Pkg: 60 I) UN1903, DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. · UN "Model Regulation": (Nonansäure, Biphenyl-2-ol), UMWELTGEFÄHRDEND, 8, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Störfallverordnung:

Anhang I - Nr.: 9 a

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 100000 kg - Satz 2: 200000 kg

Geltungsbereich: umweltgefährliche Stoffe

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse:

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27.07.2005

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

M050 Umgang mit Gefahrstoffen

BG-Merkblatt M004 "Reizende /ätzende Stoffe"

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Sonstige Informationen:

Bei der Werbung für Biozid-Produkte ist folgender Hinweis hinzuzufügen:

"Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen."

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen:

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Ergänzung Toxizitätswerte

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

überarbeitet am: 11.02.2014 Druckdatum: 11.02.2014 Version: 5. 0

Handelsname: DESINTEC® FL des Allround Komponente A

(Fortsetzung von Seite 11)

Allgemeine Überarbeitung

Für diese Sprache steht/stehen Version(en) 3,4 nicht zur Verfügung.

· Ersetzt die Version vom: 27.07.2009

· Relevante Sätze

Aus Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblattes (nicht relevant für die Kennzeichnung des Produktes)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314

H315 Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319 H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Reizt die Haut. R38

Gefahr ernster Augenschäden. R41 **R50** Sehr giftig für Wasserorganismen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim

Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: 0800 4045300 oder +49 6155 86829-0

Fax: +49 6155 86829-25

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 86829-22

· Ansprechpartner: Barbara Stark

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Quellen:

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

IUCLID-Dossier der ECHA

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die mit * gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.